Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redacteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 9. Oels, den 25. Februar 1887. 25. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 76. P.-Wartenberg, den 25. Februar 1887.

Betrifft die Reichstagswahl.

Bei der am 21. Februar d. J. vollzogenen Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage im 3. die Kreise Wartenberg und Oels umfassenden Wahlkreise des Regierungsbezirks Breslau sind 15 480 gültige Stimmen abgegeben worden. Hiervon haben erhalten:

Landrath von Kardorff in Wabnitz	10 845.
Landesdirektor a. D. Rickert in Zoppot	4 584.
Mühlenbesitzer Lockfisch in Gaffron	2.
Pfarrer Nawacki in Bralin	1.
Cigarren-Fabrikant Fläschel in Breslau	41.
Eugen Richter in Berlin	2.
Gemeindevorsteher Fels in Gutwohne	1.
Minister a. D. Dr. Windthorst	1.
Hasenclever in Breslau	2.
Fürst Ferdinand Radziwill in Antonin	1.
Summa	15 480.

Hiernach ist der Rittergutsbesitzer Landrath von Kardorff auf Wabnitz zum Abgeordneten des Reichstages für den Kreis Wartenberg-Oels gewählt, was in Gemäßheit des § 27 des Wahl-Reglements vom 28. Mai 1870 hiermit bekannt gemacht wird.

Der Wahl-Commissarius,
Königliche Landrath.
gez. von Buddenbrock.

Nr. 77. Oels, den 15. Februar 1887.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 4. Dezember 1880 (Krbl. S. 186) werden die Gemeindevorstände des Kreises, welche mit der Einreichung der Gemeinde-Rechnungen pro 1886 noch im Rückstande sind, veranlaßt, mir die Rechnungen nebst den Belägen ꝛc. bis zum 1. März cr. bestimmt einzureichen.

Namens des Kreisausschusses:
Der Vorsitzende.
v. Kardorff.

Nr. 78. Oels, den 17. Februar 1887.

Die Vergütigung für gewährtes Naturalquartier betreffend.

Im Anschluß an meine Kreisblatt-Verfügung vom 7. Februar cr. (Kreibl.-S. 28) bringe ich nachstehend die für die übrigen Gemeinden des Kreises festgesetzten Vergütigungsbeträge für gewährtes Naturalquartier zur öffentlichen Kenntniß:

Gemeinde	Eichgrund	13	M. 19	Pf.,
„	Pischkawe	1	„ 63	„
„	Sacrau	143	„ 02	„
„	Schickerwitz	70	„ 94	„
„	Schleibitz	7	„ 25	„
„	Schmarse	217	„ 29	„
Gut	Schmoltschütz	10	„ 62	„
Gemeinde	Nieder-Schönau	92	„ 26	„
„	Ober-Schönau	72	„ 98	„
„	Schützendorf	21	„ 16	„
„	Schwundnig	28	„ 80	„
„	Sibyllenort	124	„ 15	„
„	Spahlitz	148	„ 36	„
„	Stampen	305	„ 65	„
„	Stein	21	„ 32	„
„	Strehlitz	101	„ 10	„
„	Stronn	174	„ 49	„
„	Süßwinkel	10	„ 11	„
„	Taschenberg	16	„ 71	„
„	Tschertwitz	20	„ 91	„
„	Ulbersdorf	205	„ 88	„
„	Vogelgesang	9	„ 73	„
„	Wabnitz	111	„ 35	„
„	Weidenbach	7	„ 35	„
Gut	Weidenbach	17	„ 31	„
Gemeinde	Groß-Weigelsdorf	74	„ —	„
„	Wildschütz	26	„ 35	„
„	Wilhelminenort	25	„ 54	„
„	Woitsdorf	121	„ 33	„
„	Würtemberg	4	„ 56	„
Gut	Würtemberg	4	„ 21	„
Gemeinde	Zantoch	10	„ 08	„
„	Zessel	75	„ 87	„
„	Groß-Zöllnig	89	„ 59	„
„	Klein-Zöllnig	89	„ 10	„
„	Zucklau	85	„ 01	„

Nr. 79. Oels, den 23. Februar 1887.

Vorspannvergütigungen betreffend.

Den resp. Gemeindevorständen und Gutsvorstehern theile ich zur weiteren Benachrichtigung an die in nach-

stehendem Verzeichnisse genannten Fuhrengesteller hierdurch mit, daß die Vergütigungen für die im Jahre 1886 gestellten Fuhren zur Zahlung angewiesen worden sind und bei der hiesigen Königl. Kreiskasse gegen Quittung erhoben werden können.

Quittungs-Formular.

„pp. Mark"

in Worten pp. Mark Vorspannkosten pro 1886 von der Königl. Zahlungsstelle 6. Armee-Corps zu Breslau richtig erhalten.

Ort und Datum. Vor- und Zuname.

Verzeichniß der Fuhrengesteller und der Geldbeträge.

1.	Gustav Riediger in Spahlitz	6	Mark,
2.	Adolf Späthe „ „	6	„
3.	Wirthschaftsdirector Alter in Spahlitz	12	„
4.	Otto Dähmel in Strehlitz	6	„
5.	Ernst Heinze in Stronn	4	„
	Wilhelm Aßmann in Stronn	6	„
6.	Adolf Wegehaupt „ „	6	„
7.	„ „ „ „	6	„
8.	Julius Vogt in Ulbersdorf	4	„
9.	„ „ „ „	12	„
10.	Heinrich Wende in Ulbersdorf	12	„
11.	Karl Neumann in Wabnitz	10	„
12.	Johann Kinast in Woitsdorf	10	„
13.	Paul Meiser II. in Zessel	16	„
14.	Ernst Dabisch in Zucklau	6	„
15.	Karl Liehr in Klein-Zöllnig	24	„
16.	Karl Aßmann III. in Klein-Zöllnig	4	„
17.	Robert Marks und Wilhelm Hoffmann in Sibyllenort	18	„
18.	August Vogt in Reesewitz	12	„
19.	Karl Korseck in Langenhof	6	„
20.	Urban Cleve in Loischwitz	6	„
21.	August Kirchner in Nieder-Mühlwitz	24	„
22.	August Bierbaum in Netsche	10	„
23.	Heinrich Kirsch in Schützendorf	6	„
24.	Robert Horn in Pangau	6	„
25.	Christian Scher „	6	„
26.	August Gallasch in Patschkey	4	„
27.	Adolf Melde in Rathe	6	„
28.	„ „ „ „	6	„
29.	Ernst Sperlich in Rathe	4	„
30.	Adolf Jochmann „	6	„
31.	August Vogt in Polnisch-Ellguth	12	„
	Karl Heinze „ „		
32.	August Vogt „ „	14	„
	Karl Stosch „ „		
33.	Wilhelm Bautz in Bohrau	6	„
34.	Daniel Mücke in Jackschönau	24	„
	Feige in Jackschönau		
35.	Wittwe Louise Dräsner in Jackschönau	8	„
36.	Friedrich Musgale in Briese	20	„
37.	Gottlieb Mücke „ „	8	„
38.	Gottlieb Roder „ „	16	„
39.	Friedr. Heinzelmann in Buchwald hrzgl.	4	„
40.	Robert Stolper in Buchwald herzogl.	28	„
41.	Gustav Mahlberg in Dorf Juliusburg	4	„
42.	Karl Schimmer in Dorf Juliusburg	12	„
43.	August Schmiegelt in Ostrowine	6	Mark,
44.	August Jaretzki in Ostrowine	12	„
45.	Robert Heinzelmann in Korschlitz	12	„
46.	Karl Zeiske in Korschlitz	12	„
47.	Karl Kegel „ „	12	„
48.	Hermann Schneider in Neudorf b. J.	6	„
49.	Ernst Beck in Leuchten	6	„
50.	Adolf Pauly in Stampen	24	„
51.	Wilhelm Späthe in Gimmel	12	„
52.	Traugott Möse in Pontwitz	15½	„
53.	Gustav Scharf in Pontwitz	5	„
54.	Karl Mosch in Pontwitz	5	„
55.	Gustav Bischof in Pontwitz	5	„
56.	Mlitzke „ „	3	„

Nr. 80. Oels, den 17. Februar 1887.

Diejenigen Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, welche mit der Einreichung der Impf- bezw. Wiederimpf-Listen noch im Rückstande sind, werden hiermit veranlaßt, dieselben umgehend hierher einzusenden.

Nr. 81. Breslau, den 18. Februar 1887.

Betrifft die Liquidirung der Vergütigungsansprüche für an die Truppen verabreichtes Naturalquartier, für Marschverpflegung, Fourage, Vorspann, Wacht- und andere Bedürfnisse.

Die Königliche Intendantur des 6. Armee-Corps hat das Ersuchen hierher gerichtet, daß die in den ersten drei Quartalen des Etatsjahres 1886/87 und in früherer Zeit für das den Truppen gewährte Naturalquartier, sowie für Marschverpflegung, Fourage, Vorspann, Wacht- und andere Bedürfnisse entstandenen Vergütungsansprüche **unverzüglich**, die im 4. Quartal des laufenden Etatsjahres aber noch entstehenden gleichen Ansprüche **spätestens bis zum 10. April d. J.** von den Königl. Landraths-Aemtern und den Communen durch Einreichung der betreffenden Liquidationen bei der Corps-Intendantur zur Geltung gebracht werden.

Ferner ist es dringend geboten, daß die vorschußweise gezahlten Marschgelder für einberufene Heerespflichtige möglichst zeitig zur Feststellung und Anweisung gelangen, damit die Aufnahme derselben in den Jahresabschluß ermöglicht werden kann.

Die Gemeindevorstände — städtische wie ländliche — sind hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß die bezüglichen Beträge **stets bald nach erfolgter Zahlung**, die etwa im Monat März d. J. verausgabten Marsch- und Meilengelder jedoch **bis spätestens den 1. April d. J.** den Königl. Kreiskassen in Anrechnung zu bringen sind. Für schleunige Attestirung der bezüglichen Nachweisungen im Sinne des § 20 des Rekruten- 2c. Verpflegungs-Reglements ist dortseits Sorge zu tragen.

Sollte jedoch die rechtzeitige Liquidirung irgend eines Vergütungsanspruches seitens einer Gemeinde

aus triftigen Gründen nicht möglich sein, so ist die ungefähre Höhe der Rechnungsrückstände **bis zum 10. April d. J.** der Königl. Corps-Intendantur mitzutheilen, damit Letztere dieselben noch im Rechnungsabschlusse berücksichtigen kann.

Königlicher Regierungs-Präsident.
v. Juncker.

An sämmtliche Königl. Landraths-Aemter
des Bezirks.
I. IV. 130.

Oels, den 23. Februar 1887.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Magisträte, Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises mit dem Veranlassen, etwaige Vergütungsansprüche aus dem Rechnungsjahre 1886/87 durch Einreichung der resp. Bescheinigungen und Quittungen baldigst bei mir anzumelden.

Nr. 82. Berlin, den 21. Januar 1887.

Ministerium für Landwirthschaft,
Domänen und Forsten.

Bezüglich der **Handhabung des Wildschongesetzes** vom 26. Februar 1870 bestehen anscheinend in den einzelnen Bezirken der Monarchie insofern Verschiedenheiten, als zum Erlaß von polizeilichen Strafverfügungen wegen Uebertretungen dieses Gesetzes zuständig auf dem platten Lande bald die Amtsvorsteher, bald die Landräthe angesehen werden. Auch scheinen über den Umfang der den Polizeibehörden eingeräumten Zuständigkeit im Hinblick auf den Wortlaut im Abs. 2 § 5 des Gesetzes cit., welcher die Prüfung über das Vorhandensein mildernder Umstände dem **Richter** zuzuweisen scheint, an vielen Stellen Zweifel zu bestehen, indem manche Polizei-Behörden der Ansicht sind, daß sie zum Erlaß von Strafverfügungen wegen Uebertretungen gegen die Ziffern 1, 2, 3 im Absatz 1 des § 5 cit. auch dann nicht zuständig seien, wenn nach ihrer Meinung mildernde Umstände vorliegen, während andere Behörden beim Vorhandensein solcher Umstände diese Befugniß innerhalb der Schranken des Gesetzes vom 23. April 1883 (G.-S. S. 65) auch gegenüber denjenigen Uebertretungen in Anspruch nehmen, welche mit einem über 30 Mark hinausgehenden Strafmaximum bedroht sind.

Euer Hochwohlgeboren wollen die im dortigen Bezirke befolgte Art der Handhabung vorgedachter Bestimmungen feststellen und über dieselbe unter Beifügung einer gutachtlichen Aeußerung Bericht erstatten.

Der Minister für Landwirthschaft,
Domänen und Forsten.
(gez.) **Lucius.**
Der Minister des Innern.
In Vertretung.
(gez.) **Herrfurth.**

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Freiherrn Juncker von Ober-Conreut Hochwohlgeboren Breslau. Min. f. L. $\left\{\frac{\text{I. 18144}}{\text{III. 14179}}\right.$ Min. d. In. I. B. 462.

Oels, den 23. Februar 1887.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher ersuche ich, mir innerhalb acht Tagen zu berichten, wie die vorgedachten Bestimmungen ihrerseits bisher gehandhabt worden sind.

Nr. 83. Oels, den 14. Februar 1887.

Der Hebammenbezirk Schmollen, bestehend aus den Ortschaften Schmollen, Cronendorf, Crompusch, Schwierse und Groß-Ellguth ist vacant geworden. Geprüfte Hebammen oder Persönlichkeiten, welche die Hebammenkunst erlernen und in dem Bezirke angestellt sein wollen, wollen sich baldigst bei mir melden.

Nr. 84. Berlin, den 29. Januar 1887.

Den Ausführungen in Ew. Excellenz gefälligem Berichte vom 13. Dezember v. J. betreffend

die von dem Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. O. in Antrag gebrachte Ergänzung des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875

trete ich, im Einverständniß mit dem Herrn Justizminister bei.

Einer derartigen Ergänzung, — welche den Zweck verfolgen soll, den Nupturienten eine Dispensation von Beibringung der in dem § 45 des alleg. Gesetzes erwähnten Urkunden

(Geburtsurkunden, zustimmende Erklärung derjenigen, deren Einwilligung nach dem Gesetze erforderlich ist)

zu ermöglichen, bedarf es, wie auch Ew. Excellenz ausführen, nicht.

Nach § 45 cit. Abs. 3 kann der Standesbeamte selbst die Beibringung jener Urkunden, — event. nach Entgegennahme einer eidesstattlichen Versicherung der Verlobten — erlassen, wenn ihm die zur Eheschließung gesetzlich nothwendigen Erfordernisse (Abs. 1) als vorhanden persönlich bekannt oder sonst glaubhaft nachgewiesen sind. Dies gilt, wie unbedenklich anzunehmen, auch von dem vorliegend in Rede stehenden Falle, wenn es sich um den Nachweis handelt, daß diejenigen, deren Einwilligung nach dem Gesetz erforderlich ist, bereits verstorben seien.

Der Standesbeamte wird von der in § 45 cit. ihm ertheilten Befugniß, da es sich hierbei um die materiellen Erfordernisse der Eheschließung handelt, allerdings, bei eigener Verantwortung, nur mit Vorsicht Gebrauch zu machen haben. Lehnt er es demnach ab, die Beibringung der Urkunden zu erlassen, so steht es **zwar nicht der Aufsichtsbehörde** zu, davon in ähnlicher Weise wie nach § 50 des Reichsgesetzes und der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Januar 1876 **vom Aufgebote**, zu dispensiren; wohl aber kann nach § 11 des Reichsgesetzes **das Gericht** — nach der Bekanntmachung vom 1. Juli 1871 (Verw.-Minist. Bl. S. 146) das Landgericht —, wenn die Sachlage dazu angethan ist, Entscheidung dahin zu treffen, daß der Standesbeamte, trotzdem die mehrgedachten Urkunden nicht beigebracht sind, verpflichtet sein, Aufgebot und Eheschließung vorzunehmen.

Die Standesbeamten werden bei Ertheilung ihres ablehnenden Bescheides die Betheiligten auf das hiernach von ihnen einzuhaltende Verfahren hinzuweisen haben, und wird es sich empfehlen, in den dazu geeigneten zweifelhaften Fällen das bezügliche Gesuch

mit den Betheiligten alsbald protokollarisch aufzunehmen und dem Gerichte zur Entscheidung vorzulegen.

Ew. Excellenz ersuche ich ganz ergebenst, hiernach gefälligst die Standesbeamten der Provinz mit Anweisung zu versehen und das Entsprechende zu dem vorliegenden Spezialfall zu verfügen.

Der Minister des Innern.

gez. **v. Puttkamer.**

An den Königlichen Ober-Präsidenten Herrn Staatsminister Dr. Achenbach, Excellenz in Potsdam.

Abschrift lasse ich Ew. Excellenz mit dem Ersuchen ganz ergebenst zugehen, auch Ihrerseits die Standesbeamten der Provinz dem Vorstehenden gemäß gefälligst mit Anweisung zu versehen.

Der Minister des Innern.

gez. **v. Puttkamer.**

An den Königl. Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rath, Herrn v. Seydewitz, Excellenz zu Breslau. I. A 9758.

Breslau, den 13. Februar 1887.

Königl. Ober-Präsidium.

Abschrift erhalten Ew. Hochwohlgeboren zur Kenntniß und mit dem ergebensten Ersuchen, die Standesbeamten dortigen Kreises gefälligst mit entsprechender Anweisung versehen zu wollen.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath.

von Seydewitz.

An sämmtliche Königl. Landräthe und Landrathsamts-Verweser der Provinz als Vorsitzende der Kreisausschüsse. O. P. 1078.

Oels, den 21. Februar 1887.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Standesbeamten des Kreises.

Nr. 85. Breslau, den 31. Januar 1887.

Bekanntmachung.

Behufs Beseitigung verschiedener, in letzter Zeit hervorgetretener Bedenken über die Wirksamkeit der Schulvorstände wird im Anschluß an unsere Amtsblatt-Verordnung vom 26. Mai 1821 (A.-Bl. Nr. 108, S. 199) folgendes bestimmt:

Zu Nr. 2 der Amtsblatt-Verordnung:

1. Der Ortsschulze ist nicht schon als solcher Mitglied des Schulvorstandes, sondern wird es nur vermöge einer Wahl, wie alle übrigen Mitglieder des Schulvorstandes, mit Ausnahme des Ortsschul-Inspektors und des Gutsherrn, welche beide durch ihre Stellung allein Mitglied des Schulvorstandes sind.

Zu 5a der Amtsblatt-Verordnung:

2. Kein Mitglied eines gewählten Schulvorstandes ist als solches berechtigt, während der Unterrichtsstunden das Klassenzimmer zu betreten, sofern ihm kein schriftlicher Auftrag zum Schulbesuche für deu einzelnen Fall unter Angabe des Zwecks ertheilt worden ist.

Zu 5f der Amtsblatt-Verordnung:

3. Die Geschäfte eines Schul-Kassenrendanten sind bestimmungsgemäß nur von einem Mitgliede des Schulvorstandes als dessen Beauftragter auszuüben, welches also auch namentlich die Erhebung des Schulgeldes zu besorgen hat. Zufolge bestehender Bestimmung ist der gesammte Schulvorstand für die ganze Verwaltung der Schul-Externa, wie insbesondere für die sichere Aufbewahrung der Kasse und das Vorhandensein der nachzuweisenden Bestände solidarisch verhaftet, worauf die Schulvorstände hierdurch besonders hingewiesen werden.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Oels, den 20. Februar 1887.

Vorstehende im Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1887 Seite 49 abgedruckte Bekanntmachung bringe ich hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß.

Was den Punkt 1 der obigen Verordnung anlangt, so bemerke ich, daß es dringend wünschenswerth ist, daß die Gemeindevorsteher des Schulortes überall Mitglieder des Schulvorstandes bleiben, weil dieselben unter Anderem auch das Amts- und Kreisblatt, in welchen auf die Schulen bezügliche Verordnungen erscheinen, halten müssen und die geeignetsten Vermittler dieser Verordnungen an den gesammten Schulvorstand sind. Die Herren Ortsschulinspektoren ersuche ich, da, wo die Gemeindevorsteher auf Grund der Verordnung vom 26. Mai 1821 ohne eine Wahl der Schulgemeinde in den Schulvorstand getreten sind, neue Wahlen für die Gemeindevorsteher vornehmen zu lassen und dahin zu wirken, daß wenigstens die Gemeindevorsteher der Schulorte in den Schulvorstand gewählt werden.

Nr. 86. Oels, den 21. Februar 1887.

Dem Fleischbeschauer Apotheker Oehlkrug hier ist für das Auffinden von Trichinen in einem geschlachteten Schweine eine Prämie von 20 M. gewährt worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Nr. 87. Breslau, den 4. Februar 1887.

Die am 26. April v. J. hierselbst verstorbene verwittwete Frau Pastor Feige, Amalie Bertha Ulrike, geborene Göldner, hat der schlesischen evangelischen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Anstalt zu Breslau ein Legat von 18 000 Mark in 3½-prozentigen altlandschaftlichen schlesischen Pfandbriefen mit der Bestimmung letztwillig vermacht, daß aus den jährlich aufkommenden Zinsen vorzugsweise solche evangelische Elementarlehrer-Wittwen und Waisen mit Pension versehen bezw. unterstützt werden sollen, welche wegen Verschuldung des Mannes resp. Vaters, also ohne ihre eigene Schuld auf Grund der Statuten ihren Anspruch an die Pensions-Kasse verloren haben.

Euer Hochwohlgeboren wollen deshalb ermitteln und anzeigen, welche Wittwen und Waisen der vorbezeichneten Art im dortigen Kreise vorhanden sind, wobei anzugeben ist, in welcher Zeit und an welcher öffentlichen Elementarschule der verstorbene Ehemann bezw. Vater als selbständiger Lehrer thätig gewesen ist, und weshalb den Hinterbliebenen Pension seiner Zeit nicht gewährt worden ist.

Wir bemerken hierbei, daß nur solche Waisen in Betracht kommen können, welche als eheliche Kinder

Nebst zwei Beilagen.

verstorbener Elementarlehrer das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es würden deshalb, falls Lehrerwaisen in Vorschlag gebracht werden sollten, deren Taufzeugnisse beizufügen sein.

Bericht erwarten wir binnen 3 Monaten.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
Schmidt.

An sämmtliche Königliche Herren Landräthe der Provinz Schlesien.

Oels, den 17. Februar 1887.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Anmeldungen bitte ich innerhalb 6 Wochen an mich einzureichen.

Nr. 88. Oels, den 21. Februar 1887.

Personal-Chronik.

Vereidigt: der Rentmeister Kern zu Gutwohne als Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Gutwohne.

Namens des Kreisausschusses:
Der Vorsitzende.

Nr. 89. Oels, den 14. Februar 1887.

Personal-Chronik.

Vereidigt: der Freigärtner Karl Rademacher zu Maliers zum Schöffen für die Gemeinde Maliers.

Nr. 90. Oels, den 24. Februar 1887.

Gegenwärtig vacante, mit Militäranwärtern zu besetzende Stellen.

1. **Beuthen** (Oberschlesien), **Magistrats- und Standesamts-Sekretär,** 1000 M. Gehalt, 600 M. Dolmetschergebühren, 360 M. Wohnungsgeldzuschuß.

2. **Breslau,** Amtsgericht, **3 Kanzleigehilfen,** 5 Pf. für die Seite Schreibwerk, die Schreibgebühr kann bis auf 8 Pf. für die Seite Schreibwerk erhöht werden.

3. **Breslau,** Bahnpostamt Nr. 14, **Postschaffner,** 800 M. Gehalt und 180 M. Wohnungsgeldzuschuß jährlich.

4. **Breslau,** Bahnpostamt Nr. 5, **Postschaffner,** 800 M. Gehalt und 180 M. Wohnungsgeldzuschuß jährlich.

5. **Der Stationsort wird bei der Einberufung bestimmt.** Königl. Eisenbahn-Betriebsamt Neisse, **2 Bremser,** zunächst je 57 M. 50 Pf. monatlich, nach der Probedienstzeit bezw. Ablegung der Bremserprüfung 690—990 M. Gehalt nebst dem reglementsmäßigen Wohnungsgeldzuschuß jährlich.

6. **Freiburg,** Magistrat, **Nachtwächter und Laternenwärter,** 498 M. jährlich.

7. **Guhrau** (Bezirk Breslau), Postamt, **Landbriefträger,** 480 M. Gehalt und 72 M. Wohnungsgeldzuschuß jährlich.

8. **Konstadt,** Amtsgericht, **Kanzleigehilfe,** monatlich 50—60 M.

9. **Landsberg** (Oberschlesien), Amtsgericht, **Lohnschreiber,** monatlich durchschnittlich 56 M.

10. **Reichenstein,** Amtsgericht, **Kanzleigehilfe,** ca. 360 M. Gehalt jährlich.

11. **Schömberg** (Kreis Landeshut), Amtsgericht, **Kanzleigehilfe,** monatlich 40—45 M. Gehalt.

12. **Wansen** (Kreis Ohlau), Amtsgericht, zwei **Lohnschreiber,** je ca. 29 M. monatlich.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 23. Februar 1887.

Bekanntmachung.

Am 19. d. Mts., früh zwischen 6 und 7 Uhr, ist im Straßenkretscham zu Katutsche bei Oels der Gastwirth Oskar Elis, genannt Meidel, getödtet, und seine Ehefrau mittels eines stumpfen Werkzeuges am Kopfe schwer verletzt worden. Zwei Einhundertmarkscheine, welche in dem Gewahrsam des Elis sich befanden, werden vermißt. Der That verdächtig erscheinen zwei Männer, welche in der Nähe des Gasthauses und in dem nicht weit davon belegenen Busche gesehen worden sind. Diese Männer, von ungleicher Größe, waren mit grauen Röcken bekleidet und trugen ein Jeder ein Packet, in welchem ein Beil versteckt sein konnte. Eine weitere Beschreibung fehlt zur Zeit noch.

Alle diejenigen, welche in Bezug auf die That oder die Thäter Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, schleunigst zu den Akten J. 275/87 Mittheilung zu machen.

Der Erste Staatsanwalt.

Oels, den 14. Februar 1887.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Knecht Karl Schmidt, zuletzt in Groß-Zöllnig, wegen wiederholten Diebstahls am 18. Juni 1886 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Der Erste Staatsanwalt.

Oels, den 15. Februar 1887.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Stephan Lipsky, zuletzt in Rathe, Kreis Oels, geboren am 1. September 1867 in Bralin, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts zu Oels vom 14. Februar 1887 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Königliche Gerichts-Gefängniß zu Oels abzuliefern. Aktenzeichen: J. 2348/86.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Breslau, den 15. Februar 1887.

Bekanntmachung.

Einer Frauensperson, welche als Hausirerin auf dem Lande umherzieht und welche wiederholt wegen Diebstahls bestraft ist, sind eine größere Anzahl Wäschestücke, Frauenhemden, Taschentücher, Servietten, Handtücher, sämmtlich M. Z. gezeichnet und anscheinend noch ungebraucht, vielleicht von einer Brautausstattung

herrührend, auch eine gehäkelte Commodendecke, gez. M. Z., abgenommen worden. Ich ersuche um Recherchen nach den Bestohlenen und Nachricht hierher ad J. I. 279.

Der Erste Staatsanwalt.

Oels, den 21. Februar 1887.

Steckbrief.

Der Commis Albert Bärmann ist wegen Betruges im wiederholten Rückfalle zu verhaften und an das Amtsgericht des Ortes der Festnahme abzuliefern. J. 2320/86.

Bärmann ist am 10. Oktober 1864 in Kosten, Provinz Posen, geboren, jüdisch, 1,58 m groß, schlank, hat ovales Gesicht, spitzes Kinn, dunkelblondes Haar, graue Augen.

Der Erste Staatsanwalt.

---

2. Beilage zu Nr. 9 des Oelser Kreisblattes.

Das Wahlergebniß.

Wenn sich auch das ziffermäßige Ergebniß der Wahlen noch lange nicht übersehen läßt, so springen doch aus den bis jetzt vorliegenden Nachrichten gewisse Merkmale hervor, welche einen Schluß auf allgemeinere Verhältnisse gestatten dürften: es ist dies die weitere Auflösung der freisinnigen Partei unter gleichzeitiger Erstarkung der Socialdemokraten und der reichstreuen Elemente. Am deutlichsten ist diese Entwickelung in der Reichshauptstadt wahrnehmbar, wo, wenn man die in allen Wahlkreisen abgegebenen Stimmen summirt, der Freisinn, der lange Jahre hier seine „Hochburg" hatte, dermaßen in das Hintertreffen gekommen ist, daß er nunmehr mit 66020 Stimmen als die kleinste Partei erscheint, während die reichstreuen Parteien über beinahe 72000, die Socialdemokraten freilich über 94200 Stimmen verfügen. Der Rückgang der Freisinnigen scheint in der Provinz und in den übrigen Bundesstaaten noch stärkere Fortschritte gemacht zu haben: in Sorau und Freienwalde, Grünberg, namentlich aber in einigen Wahlkreisen des Königreichs Sachsen und Thüringen ist der Freisinn vollständig beseitigt, in Königsberg i. Pr. und Lübeck ist er gleichfalls geschlagen, wenngleich er seine Macht hier bei einer Stichwahl zwischen Reichstreuen und Socialdemokraten in die Wagschale werfen kann; in anderen Städten, wo er bisher einen festen Sitz hatte, muß er denselben, wie in Halle, Danzig nnd Stettin, in einer Stichwahl gegen die Reichstreuen vertheidigen, indem er zugleich theilweise den Reichstreuen gegenüber mit geringeren Streitkräften wie bisher auftritt. Aus manchen Orten, wo er früher noch mit der Socialdemokratie in die Stichwahl kam, hat er diese Rolle an die Reichstreuen abtreten müssen. Letztere haben in beiden Breslauer Wahlkreisen, in Elberfeld, Lübeck, Dresden, im dritten Hamburger Wahlkreis, in Frankfurt a. M., in Magdeburg, in Gotha und Hannover den weiteren Kampf mit der Socialdemokratie auszufechten.

Trügt nicht Alles, dann drängt die politische Entwickelung immer mehr zu der Ausbildung des Gegensatzes zwischen Reichstreuen einerseits und der Socialdemokratie andererseits hin. Das ist die Ernte der von Eugen Richter geleiteten freisinnigen Politik, die einerseits zu einer Aufraffung der reichstreuen Elemente anspornte, andererseits der Sozialdemokratie die Wege ebnete. Die Verhetzung der Massen, der Appell an die niedrigen Leidenschaften und den Eigennutz der kleinen Leute ist nicht den Freisinnigen zu Gute gekommen, sondern war die Vorfrucht, welche das Emporwuchern der Socialdemokratie förderte.

Wenn auch die Zahl der socialistischen Stimmen zugenommen hat, so sind doch bereits erfreulicher Weise den Socialdemokraten mehrere ihrer bisherigen Mandate von den Reichstreuen abgenommen worden, so insbesondere im Königreich Sachsen, welches sich in den Wahlen vortrefflich bewährt hat.

Soweit bis jetzt bekannt, haben die Reichstreuen sechsundzwanzig Sitze erobert, ohne bisher einen einzigen verloren zu haben; nur der nationalliberale Wahlkreis in Bremen ist durch die Stichwahl, welche dort mit einem Freisinnigen stattzufinden hat, gefährdet. Von den Stichwahlen, an welchen die Reichstreuen betheiligt sind, ist freilich nicht allzuviel mehr zu hoffen, weil hier die Sozialdemokraten und Freisinnigen sich unterstützen dürften. Die Ultramontanen haben bis jetzt drei Sitze verloren.

Im Großen und Ganzen kann nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten behauptet werden, daß die Mehrheit vom 14. Januar eine große Niederlage erlitten hat, deren Kosten weniger die Ultramontanen, als die Freisinnigen und Sozialdemokraten zu tragen haben. Das Reich kann sich hierzu Glück wünschen.

Was die socialdemokratischen Stimmzettel bedeuten.

Wenn sich auch noch nicht übersehen läßt, wie viel socialdemokratische Stimmzettel in Deutschland am 21. Februar abgegeben worden sind, so steht doch schon so viel fest, daß die Zahl derselben sich erheblich vermehrt hat. Was diese Stimmen aber bedeuten, darüber hat sich das Organ der Partei, der in Zürich erscheinende „Sozialdemokrat" vor den Wahlen mit einer Offenheit ausgesprochen, welche auch den verblendetsten Leuten die Augen darüber öffnen muß, wie schwer Staat und Gesellschaft von der Sozialdemokratie bedroht sind.

Das genannte Blatt erklärt die Abgabe jedes sozialdemokratischen Stimmzettels als die Kundgebung eines Protestes, sowohl gegen das ganze politische System wie gegen die bestehende Gesellschaftsordnung, eines Protestes, hinter welchem das soziale und politische Programm der Partei steht. Dieses politische Programm ist selbstverständlich ein demokratisches und deckt sich vollständig mit dem, wus wir von den freisinnigen Demokraten in letzter Zeit zum Ueberdruß zu erfahren und zu hören bekommen haben, nur daß es in diesem die Maske abreißt, mit der es vorsichtiger Weise noch aufzutreten pflegt, und rücksichtslos die Schminke entfernt, ohne welche die freisinnige Demokratie nicht wagt, sich sehen zu lassen. Da wird protestirt gegen die Herrschaft einer „Handvoll Personen", „für deren geistige Zurechnungsfähigkeit nicht die geringste Garantie gegeben ist", gegen die „Ohnmacht der gewählten Volksvertreter" wie überhaupt dagegen, „daß die Entscheidung über die Lebensinteressen des Volkes nicht in den Händen des Volkes selbst ruht", ferner gegen „das politische Bevormundungssystem", gegen „die unverhältnißmäßige Belastung des arbeitenden Volkes, gegen „die Verschwendung des Volksvermögens in hohen Gehältern für bloße Stellenjäger", gegen das Militärbudget, gegen den „Militarismus" gegen das „System der stehenden Heere". Es sind dies die mildesten Stellen, andere lassen sich überhaupt nicht wiedergeben.

Der demokratische Geist, der aus diesen Protesten laut und vernehmlich spricht, ist der Geist der Revolution, welcher sich nicht einmal in der gegenwärtig bedrängten äußeren Lage scheut, ja vielmehr dieselbe mit verdoppelter Kraft dazu benutzen zu wollen scheint, daß das feste Gefüge der staatlichen Ordnung über den Haufen geworfen und das Königthum be-

droht wird, und das Alles für das Trug- und Gaukelbild einer Herrschaft des Volks durch das Volk!

Das politische Programm der Partei wird von dem „Socialdemokrat“ in die engste Verbindung mit dem sozialen gebracht, und dieses wird von dem Blatte mit den bekannten Schlagworten des Protestes gegen die „Ausbeutung der Menschen durch den Menschen“, gegen „die wirthschaftliche und soziale Abhängigkeit der großen Masse der Bevölkerung von Einzelnen“, gegen die „Knechtschaft in jeder Form“, gegen „jede Ungleichheit“ charakterisirt; dasselbe gipfelt in dem Rufe: „Nieder mit der Herrschaft des Kapitals, nieder mit der Eintheilung der Gesellschaft in Besitzende und Besitzlose!“ Zu der politischen Revolution gesellt sich also als Ziel der Socialdemokratie die soziale Revolution, welche mit Allem aufräumen soll, was Christenthum und Gesittung in Jahrhunderte langer Arbeit der menschlichen Gesellschaft zum Heile eines Jeden hat erwirken helfen.

Die Gefahren, welche Staat und Gesellschaft drohen, können nicht unverhüllter verkündet werden. Niemand kann sich mit Unkenntniß derselben entschuldigen, Niemand kann mehr im Zweifel darüber sein, was die socialdemokratischen Stimmzettel bedeuten, Niemand kann sich verhehlen, daß es das Prinzip der Revolution, der politischen und sozialen, ist, was mit den Vertretern der Sozialdemokratie in den Reichstag zieht. Bei den Stichwahlen wird in vielen Fällen die Sozialdemokratie betheiligt sein. Wenn dann die Wähler noch einmal zur Urne schreiten, dann mögen sie sich dessen voll bewußt sein, daß, wenn sie sich vor der Revolution schützen wollen, die Weib und Kind, Geld und Gut, das Vaterland und die Religion bedroht, sie sich um den starken Hort des Königthums schaaren müssen, welches wie bisher so auch in Zukunft nach innen und außen uns allein vor den heranziehenden Stürmen zu retten vermag.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Invocavit
predigen in der Schloßkirche:

Frühpredigt 6½ Uhr: Herr Candidat Lympius.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Nachmittags-Predigt 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Montag, den 28. Februar, Abends 7 Uhr: Bibelstunde: Herr Candidat Lympius.

Wochenpredigt:
Donnerstag, den 3. März, früh 8½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Propst Thielmann.

Wer Stellung sucht, inserire in dem in Neurode erscheinenden

Hausfreund f. Stadt u. Land

(Auflage ca. 29000). Preis pro Zeile nur 20 Pf. Abonnementspreis 1,25 M. pro Quartal.

Auflage 344,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette u. Handarbeiten. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährlich M. 1,25 = 75 Kr. Jährlich erscheinen: 24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche 2c., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei, Namens-Chiffren 2c.

Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W., Potsdamer Str. 38, Wien I. Opernagasse 3.

Holz-Verkauf.

Im Revier Bogschütz stehen zum täglichen Verkauf **bis zum 15. März 1887:**

70 rm erlen und birken Scheitholz,
40 „ erlen und birken Knüppelholz,
120 „ kiefern Scheitholz,
40 „ kiefern Knüppelholz,
12 Stück eichene und birkene Nutzenden,
3 „ starke kieferne Klötzer,
sowie Latten und Kreuzhölzer.

Bogschütz, den 20. Februar 1887.

Rietzschel, Förster.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versich.-Bestand am 1. Jan. 1887: **68 270 Pers.** mit **510 290 000 Mark**
Bankfonds „ „ „ „ . . . . . ca. **135 800 000** „
Versicherungssumme ausbezahlt seit Beginn . . ca. **174 700 000** „
Dividende: 43% der **Jahres-Normalprämie** nach dem **alten, 34** bis **125%** der **Jahres-Normalprämie** nach dem **neuen „gemischten“** Vertheilungssystem.

Agentur für Oels und Umgegend:

Ad. Grüneberger.

Zur Frühjahrssaat

empfehle die bekannten

Düngerpräparate

der chemischen Fabrik „Silesia“
unter Gehaltsgarantie
zu Fabrikpreisen; ferner Chilisalpeter, Kalisalz 2c.

C. T. Bräuer in Oels.
Comptoir und Niederlage am Bahnhof.

Im Jagdterrain **Bogschütz** werden zur Vertilgung des Raubzeuges Giftbrocken ausgelegt werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bogschütz, den 20. Februar 1887.

Der Guts-Vorstand.
Rietzschel.

Gesucht!

Agenten und Reisende zum Verkauf von **Kaffee, Thee, Reis** u. **Hamburger Cigarren** an Private gegen ein Fixum von **500** Mark und gute Provision.

Hamburg. J. Stiller & Co.